

Zum Abschlussbericht Südkreuz

ENDSTATION 15.10.2018

Der Abschlussbericht zum Projekt "biometrische Gesichtserkennung" bestätigt unsere Annahme, dass schon die Durchführung des Testes illegal war, da keinerlei tatsächliche Gefahren während des Testbetriebes der Gesichtserkennung bekannt waren (vgl. § 23 Abs. 1 Nr. 4 BPolG) sowie erst eine solide Rechtsgrundlage geschaffen werden müsste. Schon allein dies ist ein Skandal für einen Rechtsstaat wie die Bundesrepublik Deutschland.

Wie erwartet lässt der Abschlussbericht erkennen, dass alle Beteiligten des Projektes bemüht sind, den Einsatz von Gesichtserkennung zu forcieren und dieser Test keinesfalls ergebnisoffen verlief. Innenminister Seehofer legt, ebenso wie sein Vorgänger, eine breite Einführung nahe. Die Bundespolizei verspricht sich die seit Beginn des Projekts erwarteten Sicherheitsgewinne (600 islamistische Gefährder*innen flächendeckend überwachen zu können) und möchte biometrische Gesichtserkennung als Unterstützungsinstrument der polizeilichen Fahndung einsetzen.

Probleme, Risiken oder moralische Bedenken scheinen für die durchführenden Behörden keinerlei Rolle zu spielen. Der Abschlussbericht geht auf keinerlei Bedenken ein. Öffentlich geäußerte Kritik diverser Bürgerrechtsorganisationen, Parlamentarier*innen, Datenschutzbeauftragter oder von Personen, die sich in überwachten Bereichen aufhalten, finden keinerlei Resonanz.

Auch fehlt eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung und eine erforderliche Technikfolgenabschätzung. Die Ergebnisse des Abschlussberichts würden darüber hinaus einer wissenschaftlichen Analyse nicht stand halten.

Den Anspruch des Testprojektes unter "realen Bedingungen" wird, dieses nicht gerecht. Der Test wurde beispielsweise in dem modernen, gut ausgeleuchteten Berliner Bahnhof Südkreuz durchgeführt und die freiwilligen Proband_innen wurden obendrein mit Preisen animiert sich kooperativ zu verhalten. Weiterhin ist der Taschenspielertrick aus drei schlechten Erkennungssystemen zu einem guten Gesamtsystem zu kommen illusorisch und unpraktikabel.

Das Testprojekt hat laut Abschlussbericht nicht untersucht, wie gut unkooperative Passant*innen, Stichwort (Teil-)Vermummung, erkannt werden können, die laut Bericht Ziel dieser Überwachung sein sollen.

Der Abschlussbericht verspricht eine "abschreckende Wirkung von Videokameras" für Straftäter*innen und dadurch "eine verstärkte Sichtbarkeit des öffentlichen Lebens". Tatsächliche soziale Implikationen, die Auswirkungen auf das gesellschaftliche Miteinander und demokratische Praxen haben, scheinen keine Rolle für die durchführenden Behörden zu spielen. Sollten solche Anlagen - wie im Bericht gewünscht - deutschlandweit eingesetzt werden, entfallen zentrale Orte der Bewegungsfreiheit mit dem ÖPNV. Wer Bedenken hat, nicht konform genug zu sein, wird weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Das Projekt Erprobung "Biometrischer Gesichtserkennung" ist daher ein mindestens fahrlässiger Umgang mit den Persönlichkeits- und Freiheitsrechten aller davon zukünftig betroffener Menschen und daher ist ein Einsatz dieser Technik abzulehnen.